

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

23.11.1852 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. November.

N. 277.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Nov. Vorigen Samstag hat die Konfirmation und gestern das erste hl. Abendmahl Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie auf die feierlichste und herzerhebendste Weise stattgefunden. Wir werden einiges Nähere über diese denkwürdige religiös-kirchliche Feierlichkeit nachtragen.

Wannheim, 21. Nov. Heute vor acht Tagen wurde, wie bereits kürzlich angedeutet, des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr in der Nähe des Bahnhofes dahier ein Angriff auf einen Menschen ausgeführt. Die Sache bildet den Gegenstand einer umfassenden Untersuchung. Auf dem in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Tanzboden „zur Hasenhütte“ befanden sich u. A. auch mehrere Schiffsnächte von Heidelberg und Hasmersheim. Ein Mädchen hatte einem Schiffer einen Tanz zugesagt, trat aber von dem Versprechen zurück, als ihr Geliebter, ein hier konditionierender Steinbrudergeselle aus der Nähe von Frankfurt, eintraf, welcher sich verspätet hatte. Der Vorfall führte zu Erörterungen zwischen den feindseligen Parteien; doch wurde der Streit in Bälde gütlich beigelegt. Ohne an etwas Arges zu denken, begab sich nach Eintritt der Feierabendstunde das Liebespaar auf den Heimweg nach der Stadt, wurde aber beim Bahnhofe von den Schiffen, die sich dort verborgen gehalten, überfallen und der Steinbrudergeselle mit einem oder mehreren Schiffermessern am Kopf und Rückgrat so gefährlich verwundet, daß nur einige Linien fehlten, um die Stiche zu tödlichen zu machen.

Einer Veröffentlichung im hiesigen Journal zufolge sind auf das Ausschreiben der „deutschen Tonhalle“ in Mannheim vom Juni dieses Jahres dem Vereine 18 Festwertüren rechtzeitig zugegangen, von welchen derjenigen des Hrn. Lachner in Mannheim von den durch die Mehrheit erwählten Preisrichtern der Preis zuerkannt wurde. Vier andere Werke von Wüllner in Münster, Maier in Ansbach, Goldermann und Hamm in Würzburg wurden belobt.

F. Vom Unterrheinkreis, 20. Nov. Ihr Berichterstatter „Vom Mittelrhein“ hat auch in diesem Jahre das Kalenderwesen zur Sprache gebracht und so Beherzigenswerthes darüber geäußert, daß seine Ansichten in allen Kreisen Billigung finden werden. Merkwürdiger Weise hat unser Unterrheinkreis diesen für Volksbelehrung so unentbehrlichen Zweig der Schriftstellerei fast ganz außer Acht gelassen, wenigstens nicht in der Fülle, nicht mit dem Eifer behandelt, mit welchem es in den obern Landesgegenden der Fall war. Daher findet man auch bei uns das einzige Volks- und Hausbuch häufig aus diesen Gegenden verbreitet, und kann sich ein Urtheil über dasselbe bilden. Gerade darum hat es uns gewundert, nach der richtigen Andeutung so mancher Gebredchen, an denen dieser oder jener Kalender leidet, nicht eines solchen Erwähnung zu finden, der nach unserer Ansicht die entgegengesetzten Klippen mit entschiedenem Glück und Geschick vermieden hat. Es ist der Kalender „Volkskalender“, herausgegeben von dem ehrenfesten J. V. Birks; ein alter, wohlgeleiteter Bekannter in vornehmen Häusern und in der Hütte des Siedlers. Sprache und Stoff sind gleich empfehlenswerth; letzterer umfaßt alle Richtungen, die geeignet sind, das Gemüth nicht bloß zu erheitern, sondern fest zu packen und zum Guten zu führen, die Erkenntnis zu mehren, die Liebe zum Vaterlande durch Erzählung von dessen Vergangenheit, durch Vergleichung alter Einrichtungen mit den neuen der Gegenwart rege zu erhalten.

Wir wissen, daß unsere Regierung mit dankenswerther Einsicht und Vorsorge nicht nur die Beaufsichtigung des Kalenderwesens in die Hand genommen, sondern auch die werthvolle Förderung und Unterstützung des Guten sich angelegen sein läßt. Wir glauben kaum, dieselbe an den eben erwähnten Kalender erinnern zu müssen; seine Brauchbarkeit hat gewiß schon mehr als einmal ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

F. Vom Unterrheinkreise, 21. Nov. Der Altershumsverein für das Großherzogthum Baden hat in seiner neuen Bekanntmachung ein frisches Lebenszeichen der Thätigkeit seines Vorstandes gegeben. Unter dem Titel: „Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausgegeben von dem Altershumsverein für das Großherzogthum Baden durch dessen Direktor A. v. Bayer“, sind als Bekanntmachung des Vereins in 4 Blättern die Chorstühle der Hospitalkirche zu Baden-Baden, ehemals der dortigen Stiftskirche angehörig, abgebildet worden. Die Meisterhand des Herausgebers hat von einem Meisterwerke der Bildschnitzerei des angehenden 16. Jahrhunderts ein nicht nur treues, sondern auch zart ausgeführtes Abbild gegeben. Zugleich ist das nicht übergroße Verzeichniß badischer Künstler aus dem Mittelalter durch einen Namen vermehrt worden, der sich den würdigsten seiner Zeit anreicht. Es ist Johannes Kern aus Forzheim, der in Namen, Monogramm und bildlicher Darstellung seiner Kunstbetreibung sein Andenken an dem Werke seiner Hand bewahrt hat. Eine kurze Einleitung weist der Bildschnitzerei ihren Rang in der Kunst unter den Mitteln zur Erregung oder Nahrung religiöser Stimmung an und gibt die Nachweisung, wie diese Stühle bei dem großen Brandunglück 1639 an ihren gegenwärtigen Aufbewahrungsort gebracht, von wem sie wahrscheinlich gestiftet wur-

den. Wir sehen aber zugleich auch, daß die Großh. hohe Regierung, wie wir ja ihrer Unterstützung vorzüglich die Bekanntmachung der im Lande zerstreuten Denkmale zu danken haben, so hier insbesondere auch der Erhaltung des dargestellten Kunstwerkes schon früher ihre Sorge zuwandte. Wenn daher der Kunstfreund in vorliegenden Blättern mit Wohlgefallen seine Einbildung von groteskem Schmucke zur Allegorie und zum Symbol, von da zur biblischen Darstellung, zu den Bildern der Heiligen, durch die Hand des Künstlers geleitet sieht, so wird er sich auch mit dankender Anerkennung daran erinnern, daß unsere hohe Regierung in diesen wenigen Jahren zum Theile harter Bedrängniß der Interessen der Kunst nicht vergaß, sondern sie kräftiger und nachdrucksvoller schirmte und hob, als man zu hoffen berechtigt war.

S. Mosbach, 21. Nov. In unserer Zeit, welche der Entwicklung und Pflege der Naturwissenschaften so große Theilnahme widmet, wird jeder, auch noch so kleine Beitrag zur naturhistorischen Geschichte unseres Landes den Freunden derselben nicht unwillkommen sein.

Die Basaltgänge am Hamberg bei Neckarelz und Neckarbischofsheim, deren Vorhandensein schon längst bekannt ist, sind nun zu Zwecken des Straßenbaues aufgeschlossen und bieten dem Besucher interessante Erscheinungen der Umwandlung des anstehenden Gesteins (Wellenkalk) durch die Wirkung der im feurig-flüssigen Zustand hindurchgeschobenen Masse, sowie besonders schöne Exemplare des schaligen Basalts.

Den Technikern der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mosbach ist es durch Auffinden mehrerer Zwischenpunkte desselben Gangesteins in der Neckarthal-Sohle bei Neckarelz und Hochhausen, sowie zwischen Neckarbischofsheim und Helmstadt und zwischen Neckarbischofsheim und Röhrlach in der Richtung gegen den vulkanischen Erhebungsfrater des Weilers gelungen, den wahrscheinlichen und gleichzeitigen Zusammenhang dieser Durchbrüche darzuthun.

Freunden der Wissenschaft geben die Genannten über die Lokalitäten oder sonstigen Einzelheiten genaueren Aufschluß.

H. Konstanz, 19. Nov. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gr. Hofgerichts dahier wurden folgende Geschworne für die letzte Quartalsitzung dieses Jahres gezogen.

Hauptgeschworne:

- 1) Gemeinderath Franz Anton Duttlinger von Grimmelschöfen.
- 2) Bürgermeister Lorenz Fischer von Ebringen.
- 3) Gemeinderath Wendelin Bögele von Hohenbodemann.
- 4) Ludwig Graf von Langenstein zu Drisingen.
- 5) Bürgermeister Franz Josef Rothweiler von Unterbaldingen.
- 6) Bürgermeister Mathias Stoffel von Gaienhofen.
- 7) Bürgermeister Benedikt Winterhalter von Röhrenbach.
- 8) Bezirksförster Albert Künzinger von Stodach.
- 9) Bürgermeister Martin Rieble von Lippelstein.
- 10) Bürgermeister Sebastian Martin von Ebingen.
- 11) Gemeinderath Ferdinand Keller von Geisingen.
- 12) Gemeinderath Joseph Nigger von Ewatingen.
- 13) Landwirth Anton Schüle von Samberg.
- 14) Grundherr Friedrich v. Hornstein zu Bietzingen.
- 15) Bürgermeister Konrad Maier von Untermettingen.
- 16) F. f. Hofrath Mathias Sulzer von Donaueschingen.
- 17) Bürgermeister Severin Pfirsche von Bietzfäler.
- 18) Bürgermeister Andreas Kienler von Efenbach.
- 19) Bezirksförster Walther von Minshof.
- 20) Fabrikant Friedrich Erdöscher von Singen.
- 21) Bürgermeister Joseph Fritsche von Liggeringen.
- 22) Kaufmann Joh. Kapistran Mannhart von Konstanz.
- 23) Bürgermeister Johann Maier von Kienlafingen.
- 24) Gemeinderath Alois Schlageter von Brenden.
- 25) Gemeinderath Mathias Fischerkeller von Büdingen.
- 26) Bezirksförster Friedrich Hubbauer von Bilingen.
- 27) Bürgermeister Konrad Schmelbe von Riebsheim.
- 28) Gastwirth Lorenz Keller von Unterfgingen.
- 29) Bürgermeister Bernhard Bohl von Suttingen.
- 30) Notar Senes Frei von Radolfzell.
- 31) Bürgermeister Martin v. Briel von Drisingen.
- 32) Gemeinderath Johann Fürtz von Löfzingen.
- 33) Bürgermeister Anton Sprell von Boplingen.
- 34) Spitalverwalter Joseph Baldschütz von Neersburg.
- 35) Landwirth Joseph Müller jung von Heidenhofen.
- 36) Landwirth Eberhart Köpfer von Oberbaldingen.

Ersatzgeschworne:

- 1) Stiftungsrevisor Joh. Baptist Manz;
- 2) Buchhändler Wilhelm Wert;
- 3) Apotheker Nepomut Joos;
- 4) Finanzrath Philipp Deuter;
- 5) Amtmann Johann Baptist Mors;
- 6) Regierungsdirektor Walther Schwarzmann;
- 7) Handelsmann Konstantin Deutter;
- 8) Postoffizial Lichteuer; sämmtlich von Konstanz.

Die Verhandlung beginnt am 13. Dez. d. J. und wird etwa 8 Tage dauern.

• Vom Bodensee, 20. Nov. Gar häufig bedarf man, um den Beweis einer Forderung sicher zu stellen, einer öffentlichen Urkunde, und im Verkehr mit Württemberg ist Dies noch deshalb wichtig, weil dort den öffentlich beglaubigten Schuldscheinen ein Vorzugsrecht in Ganten eingeräumt ist. Da wenden sich denn die Gläubiger, um eine solche Urkunde zu erhalten, oft an die Bürgermeister, welche nicht selten dem Gesuche entsprechen, indem Beide vermeinen, daß die vom Bürgermeister unter Bedruckung des Gemeindefiegels beglaubigte Schuldburkunde als öffentliche gelte. Dies ist jedoch nicht der Fall, und wir wollen daher vor diesem bisweilen sehr nachtheiligen Irrthum warnen, wenn wir noch anführen, daß die Gemeindeordnung (§. 41 vorletz. Abs.) dem

Bürgermeister ein Beglaubigungsrecht nur innerhalb seiner Amtswirksamkeit gibt. Daraus folgt nämlich, da die Abfassung und Beglaubigung von Schuldburkunden bekanntlich zu den Geschäften der Notare gehört, daß, wenn ein Bürgermeister eine solche Beglaubigung ausstellt, derselbe seine Amtsbefugnisse überschreitet, und mithin etwas thut, das nach dem Gesetze keine Kraft hat.

□ Von der Schweizergrenze, 20. Nov. Im Kanton Thurgau sind nunmehr auch die Schwurgerichte eingeführt. Das defällige Gesetz ist den deutschen Gesetzen über Schwurgerichte, namentlich dem badischen Gesetze, nachgebildet, wie auch das thurgauische Strafgesetz dem badischen Gesetze entnommen ist. Indessen haben diese beiden Gesetze im Kanton Thurgau erhebliche Abänderungen erlitten. So sind namentlich nach dem thurgauischen Gesetze die Rechte des Staatsanwalts viel ausgedehnter und ist demselben eine viel größere Einwirkung auf die Untersuchung eingeräumt, als in den meisten deutschen Gesetzen. Das thurgauische Gesetz über Schwurgerichte ist seit dem 1. September d. J. ins Leben getreten, und schon in diesem Monate wurde die erste Schwurgerichtssitzung gehalten. Dieselbe fand in dieser Woche vom 13. bis Heutigen in dem freundlichen Städtchen Rheinfelden im reizenden Thurthal statt. Es kamen 6 Fälle, ein Kindsmord, ein Mordversuch, drei Betrügereien und ein Diebstahl, zur Verhandlung. Als Schwurgerichts-Präsident fungirte der Präsident des Obergerichts, Hr. Kappeler von Frauenfeld, und als Staatsanwalt Fürsprech Häberle von Rheinfelden. Beide haben als Juristen ihre Studien auf deutschen Universitäten gemacht. Ist nun auch das Institut neu, so kann man doch aus dem natürlichen, ungewungenen und ungekünstelten Benehmen der funktionirenden Beamten sowohl als der Zeugen entnehmen, daß das öffentliche und mündliche Verfahren schon längst in der Schweiz heimisch ist. Auch darin zeigt sich in den thurgauischen Verhandlungen der angeborne Takt, daß die Verteidiger, wenn sie Entstellungen oder Unwahrheiten vorbringen oder die dem Gesetze schuldige Achtung verletzen, von dem Präsidenten sogleich unterbrochen und zurechtgewiesen werden. Das Publikum folgte den Verhandlungen mit großer Theilnahme. Es sind indessen mehrere Freisprechungen ergangen, die sich nicht des ungetheilten Beifalls zu erfreuen haben.

○ Stuttgart, 21. Nov. J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden dem Vernehmen nach heute von der Reise nach Italien und Wien wieder zurück erwartet.

Aus der Veröffentlichung des „Staatsanzeigers“ über die bis jetzt für das Exportgeschäft eingegangenen Aktienzeichnungen ersieht man, daß Ulm nur mit 4 Aktien theilhaftig ist, welche der dortige Gewerbeverein gezeichnet hat. Stuttgart ist nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Verhältniß nach ungleich stärker theilhaftig, als das ganze übrige Land. Da, um das Unternehmen ins Leben zu rufen, im Ganzen 400 Aktien nothwendig sind, so fehlen noch 163, welche man bald unterzubringen hofft.

Der hier verweilende würt. Ministerresident zu Paris, Hr. v. Wächter, dessen Abreise auf seinen Posten Anfangs auf gestern bestimmt war, wird erst morgen dahin zurückkehren.

Unserer Feuerwehr, die sich gleich bei ihrem ersten praktischen Auftreten sehr zu ihrem Ruhme bewährt hat, steht eine namhafte Vermehrung bevor.

Frankfurt, 20. Nov. Dem „Fr. J.“ zufolge hat sich der bisherige Bundespräsidialgesandte Graf Thun in der Bundesversammlung, wo er den k. preussischen Bundesstags-Gesandten substituirt, in vertraulicher Weise verabschiedet. Der königl. preussische Bundesstags-Gesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, richtete im Namen der übrigen Gesandten und Bevollmächtigten eine Ansprache an den scheidenden Bundespräsidialgesandten, in welcher er den Gefühlen Aller ihren Ausdruck gab, und der Thätigkeit, welche Graf Thun an seinem hiesigen Posten entwickelte, die ehrenvolle Anerkennung zu Theil werden ließ. Die Erklärung dafür, daß der Bundespräsidialgesandte nicht in offizieller Weise Abschied nahm, ist in dem Umstande zu suchen, daß sein Nachfolger noch nicht ernannt ist. Durch die offizielle Form, unter welcher er Frankfurt verläßt, erscheint sein Mandat als für so lange nicht erloschen, als sein Nachfolger nicht ernannt sein wird. Der Nachfolger des Grafen Thun scheint noch nicht definitiv ernannt; Gerüchte bezeichnen jetzt drei Namen: den Grafen v. Rechberg, den Unterstaatssekretär v. Werner und den Baron v. Proffsch.

Hamburg, 18. Nov. Zwei Wirthe sind wegen Abhaltung der Robert-Blum-Feyer jeder in 10 Thlr. Strafe verurtheilt worden.

○ Berlin, 20. Nov. Die in der bekannten Sonnabend-sitzung des Staatsministeriums hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten in der Verfassungsfrage sind doch nicht ohne weiter reichende Folgen geblieben. Hr. v. Westphalen faste nach der Ablehnung seiner Revisionsvorschläge den Entschluß, aus dem Kabinete auszuschiden, und reichte demgemäß bereits am Sonntage bei Sr. Maj. dem Könige sein Entlassungsgesuch ein. Der König nahm das Gesuch indessen nicht an, und der Minister des Innern wird für jetzt auf seinem

Posten verbleiben. Die heute umlaufenden Gerüchte von einer durchgreifenden Kabinetskrisis erweisen sich als grundlos. Das Ministerium wird in seinem jetzigen Bestande vor den Kammern erscheinen. Ganz irrtümlich ist die Behauptung, auch der Minister v. Raumer habe um seine Entlassung gebeten.

Der Antrag des Ministers des Innern auf eine Etatserhöhung von 200,000 Mthn. zur Errichtung neuer, sowie zur Erweiterung bestehender Strafanstalten ist einem, in den letzten Jahren immer fühlbarer hervorgetretenen Bedürfnis entsprungen. Die meisten Landesgefängnisse sind mit verurtheilten Verbrechern dermaßen überfüllt, daß — wie zuverlässig berichtet wird — an einzelnen Orten sogar Sträflinge, die bis zu zwei Jahren Einsperrung verurtheilt worden, sobald sie verlässlich genug erschienen, vorläufig noch in Freiheit gelassen wurden, um sich später zur Verbüßung ihrer Strafe zu stellen. Hat die bewegte regellose Zeit mehr Gesetzesverletzungen, so hat unzweifelhaft die Einführung des Schwurgerichts mit der veränderten Beweistheorie mehr Verurtheilungen, namentlich von Verbrechern gegen das Eigentum, in ihrem Gefolge.

Der eigentliche Entscheidungsmoment für die nächste Kammer-session wird in der Frage wegen Revision der Verfassung liegen. Bereits sind von drei Seiten Programme bekannt geworden, welche sich mit Entschiedenheit gegen jede durchgreifendere Abänderung der geltenden Verfassungsbestimmungen aussprechen. Es sind die „Kreuzzeitung“, sowie die Organe der liberalen und der altliberalen Partei. Wir begnügen uns hier damit, einfach die Thatsache zu konstatieren, ohne den verschiedenartigen Motiven nachzugehen, welche auf Seiten des ersten Blattes namentlich in Bedenken gegen ein fortdauerndes Klüfteln an dem kaum befestigten öffentlichen Rechtszustande zu suchen sind. Diese Bedenken werden in den konservativen Kreisen aber keineswegs überall getheilt, und da in Wirklichkeit die Verfassung noch mancherlei Verbesserungen fähig ist, so wird allen Anzeichen nach die Entscheidung der Sache davon abhängen, wie kräftig die Regierung ihre bereits in Aussicht gestellte Initiative zur Erledigung der schon in der vorigen Session angeregten Verfassungsfragen jetzt ergreift und durchführt.

Wien, 18. Nov. Die Mitglieder der Zollkonferenz hielten heute wieder eine Sitzung. In Verhandlung stehen, dem „Kloyd“ zufolge, derzeit jene Punkte, welche von Seiten Preußens als die Hindernisse für den Abschluß eines Zoll-einigungs-Vertrags bezeichnet sind, und ist sonach die Theilnahme in Sektionen erfolgt. Die wichtigsten von Seite der österreichischen Regierung gemachten Vorlagen betreffen die Monopolsgegenstände in Desterreich und die Valuten, andererseits bestehen Anträge wegen Bezeichnung jener Vertragsbestimmungen, welche zur bundesmäßigen Vollziehung kommen sollen.

Die zwischen Desterreich und der Türkei schwebend gewesene Differenz, welche die von Seite der Pforte beabsichtigte Befestigung des Kästenschloßes Sutorina betraf, ist ausgeglichen, indem die Pforte von diesem Vorhaben abzustehen sich bereit erklärt, auch die bereits begonnenen Vorarbeiten zu zerstören angeordnet hat.

Die unter Vorsitz des Grafen Coronini und des Patriarchen Najacic in Carlowitz eröffnete Synode der griechischen Bischöfe wird von nur kurzer Dauer sein. Nebst Besetzung der erledigten Bisthümer kommen besonders Anträge wegen Verbesserung der Lage des niederen Klerus und des Schulwesens zur Verhandlung.

Die Organisation der Wojwodschafft wird von Tag zu Tag erwartet. Die serbische Wojwodschafft und das Banat würden nach territorialen Versionen in fünf Bezirke zerfallen, die etwa den Kreisen der deutschen Erbländer gleichzuhalten wären. Es ist auffallend, daß die serbische Presse zum dritten Mal einer Untertheilung Ungarns in zwei Statthaltereien, und zwar in Oden und Kaschau, unter Sr. K. K. Hoheit Erzherzog Albrecht als Gouverneur erwähnt.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Der heutige „Moniteur“ bringt die Genehmigung mehrerer industriellen Einrichtungen, und regelt die Entschädigung für die Sklavenbesitzer auf den betreffenden französischen Kolonien. Der halbamtliche Theil des Regierungsorgans enthält eine Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse in Algerien, denen zufolge sich einer der mächtigsten und unruhigsten Stämme nicht nur definitiv unterworfen hat, sondern die schwächeren Stämme gegen die räuberischen Einfälle der Marokkaner auf das französische Gebiet beschützt. Die unbedingte Unterwerfung Abd-el-Kader's unter die französische Oberherrschaft und seine Manifeste haben einen tiefen Eindruck auf die arabische Bevölkerung gemacht. Der „Moniteur“ zieht daraus den Schluß, daß die versöhnliche Politik v. Napoleon's weit bessere Früchte trage, als die Intoleranz und Strenge seiner Vorgänger.

Der Präsident der Republik hat gestern im offenen Wagen die Arbeiten des Louvre besichtigt. Die innere Einrichtung der Tuilerien wird mit großem Eifer betrieben. In wenig Tagen wird der alte Königspalast zur Aufnahme des neuen Kaisers bereit sein. — Nachrichten aus den Departementen zufolge bereiten die Landbewohner für die bevorstehenden Wahltag wahrer Festtage vor. Verschiedene Gemeinden haben besondere Summen zu diesem Zwecke angewiesen.

Die Ortsbehörden entwickeln ihrerseits die größte Thätigkeit, um die Gemeinden zum Stimmen für das Kaiserreich zu veranlassen. Alle Regierungsblätter sind mit Proklamationen der Maires der einzelnen Drtschaften angefüllt, worin sich nicht selten die übereifrige Sprache zu Gunsten des Kaiserthums kundgibt.

Wiederum haben zwei Bischöfe, der von St. Flour und der von Toul und Nancy, im Ganzen jetzt zehn, Hirtenbriefe erlassen, worin sie die Wähler auffordern, sich an der Nationalabstimmung zu betheiligen. Der Präfekt des Ille- und Vilaine-Departements hat sich des Preshgesetzes vom 17. Febr. bedient, um den „Cour. de Rennes“ zur Veröffentlichung des

betreffenden Hirtenbriefes des Bischofs der genannten Stadt zu zwingen. — Einer Befehlsnachricht zufolge werden die Abgeordneten ihre Stimmzettel in der in dem Pallaste des gesetzgebenden Körpers errichteten Wahlabtheilung niederlegen.

Im Stadthause trifft man bereits große Vorbereitungen zu den großen Festen, die dort bei Proklamtion des Kaiserreichs stattfinden sollen. — Der Vicomte v. Morogues ist in Folge des Manifestes des Grafen von Chambord aus dem Generalrath der Stadt Orleans ausgetreten.

Paris, 21. Nov. Ein Dekret des heutigen „Moniteurs“ eröffnet dem Minister der öffentlichen Arbeiten einen außerordentlichen Kredit von 300,000 Fr. für die durch die letzte Ueberschwemmung im Elsaß notwendig gewordenen Rheinuferbauten, da der frühere Kredit von 500,000 Fr. bereits erschöpft ist. Verschiedene Ernennungen von Richtern und mehreren Verwaltungsbeamten füllen den Rest des offiziellen Theils des „Moniteurs“ aus. Der halbamtliche Theil des „Moniteurs“ enthält einen Nachtrag von einigen Kaiseradressen, und einen amtlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Hafens von Algier. Derselbe enthält einen Antrag zur Hinwegräumung des Felsens „ohne Namen“, wodurch so viel Raum gewonnen würde, daß man in dem Hafen von Algier bequem 32 Linienfahrzeuge, 2 Fregatten und 5 Dampfkorvetten unterbringen kann, ohne den Raum für ein- und auslaufende Handelsschiffe und die für sie bestimmten Unterplätze zu beschränken.

Der Uebergang des „Constitutionnel“ in die Hände des Hrn. Mirès hat zur ersten Folge gehabt, daß vom 1. Dezember sein Abonnementspreis wieder auf 64 Fr. jährlich für die Departemente und 52 Fr. jährlich für Paris gebracht wird, während das „Pays“, wenigstens einstweilen, noch bei 40 Fr. jährlich bleibt.

Die unter der Benennung: „Allgemeine Mobiliar-Kreditgesellschaft“ gestern dekretirte Bank hat eine viel umfassendere Bedeutung als der ihr gerüchweise beigelegte Name: „Banque de reports“ glauben lassen konnte. Sie soll für das bewegliche Vermögen der Staatspapiere, Aktien und Obligationen der vom Staat genehmigten großen Gesellschaften das werden, was die Landbanken für Vermögensvermögen sind. Wie diese, soll sie die verschiedenen Bestandtheile und Klassen des Eigentums verschmelzen und es durch Ausgabe einer einzigen Art von Obligationen anstatt der verschiedenartigen Papiere mehr flüssig machen. Dies geht aus den durch die Statuten ihr erlaubten Operationen hervor: Staatspapiere, Aktien und Obligationen der genehmigten großen Unternehmungen zu zeichnen und an sich zu bringen, und dafür Obligationen in gleichem Betrag auszugeben, oder sie als Pfand für Anleihen zu verwenden oder sie gegen andere auszutauschen; für hinterlegte Staatspapiere, Aktien u. Vorschüsse zu machen; ferner auch Anleihen und große öffentliche Bautenunternehmungen zu subventioniren, Summen zur Eröffnung von Kontos anzunehmen und andere Bankoperationen. Als Garantie steht ein Gesellschaftskapital von 60 Mill. da, wovon 20 Mill. sogleich durch Ausgabe von 4000 Aktien zu 500 Fr. realisiert werden sollen. Bis zur vollständigen Realisation des Gesellschaftskapitals dürfen die auszugebenden Obligationen nicht über das Fünffache des realisirten Kapitals betragen; nachher aber können sie bis zum Zehnfachen steigen. Sie müssen wohlverstanden unter allen Umständen durch Valuta von gleichem Betrag im Portefeuille repräsentirt sein. Die Obligationen dürfen nicht anders als auf 45 Tage nach Sicht ausgestellt sein.

Der Graf Maréchal, französischer a. v. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Darmstadt, ist in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe an die Stelle des verstorbenen französischen Ministers Hrn. Engelhard ernannt worden. Der bisherige erste Gesandtschaftssekretär in Berlin, Graf v. Damremont, geht als französischer Minister nach Darmstadt und Graf v. Gabriac ersetzt ihn auf seinem bisherigen Posten.

Der Präsident der Republik hat sieben auf Belle-Isle-ener gefangenen politischen Verbrechern, die im Jahr 1851 wegen Theilnahme an Aufständen, aufrührerischer Rufe und ungeleglicher Verbindung verurtheilt worden waren, den Rest ihrer Strafe erlassen; es befindet sich kein Name von Bedeutung unter den Begnadigten.

Abermals sind sechs Kompagnien, die bisher zur römischen Befestigung gehörten, in Marseille angekommen. — Eine telegraphische Depesche aus Marseille vom 19. meldet die dortige Ankunft des Dampfbootes „Alexander“ mit dem Gefolge des neuen türkischen Gesandten bei der französischen Regierung, Bely Pascha, der am 17. dieses Dampfboot in Genua verlassen hatte, um sich über Turin und Lyon nach Paris zu begeben. Ob der Graf Bacciochi denselben Weg genommen hat, weiß man nicht. — Durch präsidenschaftliches Dekret ist dem Polizeiminister für die Lyoner Polizei ein außerordentlicher Kredit von 151,700 Fr. 11 Cent. eröffnet worden.

Am 18. Abends zogen vier Individuen mit einer rothen Fahne durch die Straßen von Limoges. Die Fahne trug folgende Aufschrift: „Tod dem Napoleon! Es lebe die Republik! Es lebe die Guillotine! Bürger, stimmt nicht! Zu den Waffen!“ Ein Agent der Polizei entriß den Ruhestörern die Fahne; sie legten sich jedoch zur Wehr, so daß er genöthigt war, von seinen Waffen Gebrauch zu machen, um sie sich vom Leibe zu halten.

Paris, 21. Nov. An der heute beginnenden Nationalabstimmung, der letzten Anstrengung, die die Wähler auf lange zu machen haben werden, ist der hervorsteckendste Zug im Vergleich mit früheren Abstimmungen, daß das Ergebnis im voraus ohne alle Frage bekannt ist. Das französische Volk wird mit 7 oder 8, vielleicht gar mit 9 Millionen Stimmen zu dem ihm vorgelegten Senatsbeschlusse Ja sagen. Die Legitimisten, Orleansisten und streitenden Demokraten mit ihrer systematischen Theilnahmlosigkeit, die gemäßigten Republikaner mit ihrem überzeugungstreuen Nein können Nichts daran ändern: Ludwig Napoleon ist Kaiser. Aber gerade, weil dem Ergebnis der heutigen Abstimmung der Zeit des Unbekannten fehlt, weil mit der Abstimmung Nichts mehr zu

erkämpfen ist, befürchtet man wohl mit Recht in den offiziellen Kreisen Nichts so sehr, als Saumseligkeit und Trägheit der sonst günstig gestimmten Wähler, weit mehr als feindselige Umtriebe von Seiten der antikaiserlichen Parteien. Alle Anstrengungen sind daher auch nicht wie sonst darauf gerichtet, die Demokraten und Orleansisten aus dem Felde zu schlagen, sondern ausschließlich darauf, die ganze Armee der Napoleontisten recht vollzählig ins Feld zu führen. „Nicht zu Hause geblieben!“ rufen alle Regierungsorgane; „nur gestimmt!“ rufen Behörden und Abgeordnete in ihren Proklamationen, aufs mächtigste darin unterstützt von Mitgliedern des Episkopats, die ihre gewöhnliche Vorsicht abgelegt und mit seltener Entschiedenheit für die neue Gewalt Partei ergriffen haben. Dugende von buntsfarbigen Aufrufen, mit Dugenden von unbekanntem Namen unterschrieben, die meistens den Titel als Handwerker annehmen, bedecken seit heute Morgen die Straßenecken von Paris und schließen mit der Mahnung: „Also stimmt für Napoleon III.“ Die in allen Landgemeinden angeordneten Abstimmungszüge, mit Geistlichkeit und Munizipalität an der Spitze, werden ebenfalls zur Vergrößerung der Stimmenzahl kräftig mitwirken; mancher Bauer, der sonst hinter dem Ofen geblieben wäre, wird sich gewiß durch die Trommel- und Hörnerbegleitung und die vorangetragenen Fahnen mit fortreißen lassen, seinen Ja-Zettel in die Urne zu tragen. Daß es an letzteren nicht fehlt, dafür ist überall, sowie überhaupt für jegliche Bequemlichkeit der Wähler, mit Umsicht gesorgt worden. Man weiß, daß den Parisern ihre Wählerarten frankirt ins Haus geschickt worden sind. Massen von ähnlichen Zetteln sind ebenfalls an andern Orten ausgetheilt worden. Die Beamten gehen überall mit gutem Beispiel voran und selbst die vorübergehend im Ausland befindlichen stellen sich, wenn irgend möglich, ein, damit ihre Stimme nicht verloren geht. Der Herzog v. Bassano, Gesandter in Brüssel, kommt heute Morgen mit seinem gesamten Gesandtschaftspersonal nach Valenciennes, gibt dort seine Stimme ab und kehrt sofort wieder nach Brüssel zurück, wo er heute Abend schon wieder eintreffen wird. Bei solcher allgemeinen Mühsamkeit, bei solchem Eifer, auch nicht einmal ein Duzend Stimmen verloren gehen zu lassen, müßte es seltsam zugehen; wenn nicht die Zahl der Abstimmenden eben so groß, vielleicht noch größer ausfiele, als am 20. und 21. Dez., und wie bemerkt, ist dies die einzige Frage, um die es sich noch handelt, die einzige Beforgnis, die man in den offiziellen Regionen hegt.

Belgien.

Brüssel, 19. Nov. Die „R. Z.“ ist im Stande, einige nähere Nachrichten über den Plan der Umwandlung der 5prozentigen belgischen Renten mitzutheilen. Wie es scheint, ist in diesem Augenblicke bloß von den Anleihen von 1840 und 1842 die Rede, und wäre man wenig geneigt, diese Maßregel auf die Anleihen von 1848 und 1851 auszudehnen; von letzterer Anleihe, welche zum Kurs von 101 ausgegeben worden, ist noch eine Geldlieferung (versement) zu machen. Das ursprüngliche Kapital von 1840 und 1842 besteht aus 86,940,000 Fr. und aus 28,621,718 Fr. 40 Cent., zusammen 115,561,718 Fr. 40 Cent. Von jenen Anleihen sind jedoch nach einander folgende Summen amortisirt worden, nämlich: auf der von 1840 5,642,176 Fr., auf der von 1842 1,321,952 Fr., zusammen 6,964,128 Fr., so daß die in Wirklichkeit zu amortisirende oder zu rembourssierende Summe nur noch 108,597,590 Fr. 40 Ct. ausmacht. Man hat sich bis jetzt noch nicht für das bei der Operation der Konversion zu folgende System entschieden; drei verschiedene Arten bieten sich hier dar, nämlich: die Konversion in 4 1/2prozentige, wie bereits mitgetheilt worden ist; die in 4prozentige oder die in 3prozentige. Der letzte Plan scheint am meisten Aussicht zu haben. Die Obligationen der belgischen Anleihen befinden sich in Händen der Kapitalisten von ganz Europa; man müßte daher eine ziemlich lange Frist bewilligen, lange genug, um den Inhabern derselben die Wahl zwischen Konversion oder Rückzahlung zu lassen; sollte nun irgend ein Ereignis in diesem Zwischenraume vor sich gehen, so wären die größten Unannehmlichkeiten zu befürchten, da es alsdann unmöglich sein dürfte, von einem Tage auf den andern allen Anforderungen Genüge zu leisten, welche eine derartige Sachlage hervorrufen würde. Diese dringenden Gründe bestimmen mehrere Mitglieder des belgischen Kabinetts zur größten Vorsicht und geben in den darauf bezüglichen Debatten zu gerechten Bedenken Anlaß. Von der andern Seite zeigt sich die öffentliche Meinung der Konversion auf unwiderstehliche Weise günstig; der Kurs der öffentlichen 5prozentigen Fonds zeigt auf entscheidende Weise, daß die Konversion als schon vor sich gegangen betrachtet wird, so daß sie keine Störung zur Folge haben dürfte. Wie dem nun auch sei, im Augenblicke versammelt sich unter dem Vorsitze des Hrn. Liedts eine Kommission im Ministerium der Finanzen. Man bezeichnet als daran Theil nehmend die H. Beldt, Mercier, Malou, frühere Minister der Finanzen, Dsy, Bankier, Mitglied des Parlaments, und Ch. v. Brouckere, Bürgermeister von Brüssel, einen unserer ausgezeichnetsten Nationalökonomens. Sobald diese Kommission ihr Urtheil abgegeben, wird die Regierung den Kammern den darauf bezüglichen Entwurf vorlegen.

Großbritannien.

London, 18. Nov. Das Leichenbegängnis des Herzogs von Wellington hatte heute in großartigster, feierlichster Weise statt. Die sterblichen Ueberreste des großen Felden waren gestern Abend unter einer Kavalleriesorte aus der Kapelle des Chelsea-Hospitals nach der Kaserne der Horseguards (Reitergarde) gebracht worden. Bereits um 7 1/2 Uhr diesen Morgen fing der Trauerzug sich in St. James-Park zu bilden an, um sich über Constitution-Hill, Picadilly, St. James-Street, Pallmall u. nach der Domkirche von St. Paul zu begeben. Den Zug eröffneten 6 Bataillone Infanterie, 9 Feldkanonen, 15 Schwadronen Kavallerie, 8 Kanonen (den übrigen Abtheilungen des Zugs waren Truppen

detachements beigegeben, um den Zubrang des Volks abzuhalten; dann folgten in Trauerwagen die Deputationen der Gewerbe, die Mitglieder des Parlaments, das Banner von Wellesley, getragen von dem Generalleutnant Lord Salton, der Prinz Albert, der Marschallstab von Spanien, getragen von dem Generalmajor Herzog von Ossuna, der Marschallstab von Russland, getragen von dem General Fürsten Gortschakoff, der Marschallstab von Preußen, getragen von dem General Grafen von Nostitz, der Marschallstab von Portugal, getragen von dem Marschall Herzog von Terceiro, der Marschallstab der Niederlande, getragen von dem Generalleutnant Baron Omphal, der Marschallstab von Hannover, getragen von General Sir Hugh Hallett, der Marschallstab von England, getragen von dem Marquis d'Anglesey; die Krone des Verstorbenen; acht Generale; das Musikkorps der Garde-Grenadiere; der Wagen mit dem Sarge, der die Leiche des Herzogs von Wellington in sich schließt, gezogen von 12 Pferden, der Sarg bedeckt mit einem schwarzen Samtmantel und umgeben mit Tropäen; des Verstorbenen ältester Sohn, der Herzog von Wellington im Trauermantel und begleitet von dem Lord William, Charles und Gerad Wellesley; das Leibpferd des Verstorbenen, geführt von dessen Groom, die Privatwagen des Verstorbenen u. sechs Kompagnien der Garde-Grenadiere waren auf dem Kirchhofe von St. Paul aufgestellt und empfingen den Leichenwagen mit gesenktem Gewehre.

Eine ungeheure Volksmenge füllte die weiten Räume, durch welche der Zug sich bewegte; viele hatten die ganze Nacht trotz heftigen Regens auf den Straßen zugebracht, um sich einen Platz zu sichern. Alle Häupter entblößten sich, sobald man des Leichenwagens ansichtig wurde. Die Königin Victoria und ihre Kinder, nebst den Kindern des Königs von Belgien befanden sich auf dem Hauptbalkon des Buckingham-Palastes; die Königin verbeugte sich tief gerührt, als der Leichenwagen vorüberzog.

Das Innere der schwarz verhängten und mit Gas erleuchteten Paulskirche bot einen düster-majestätischen Anblick dar. Die Peers von England und die Mitglieder des Hauses der Gemeinen (ungefähr 500 derselben waren anwesend) und das diplomatische Korps, mit Ausnahme Oesterreichs, welches nicht vertreten war, hatten sich dort vor Ankunft des Leichenzuges eingefunden.

Die feierliche Stille, die im Innern des mächtigen Gebäudes herrschte, wurde bald nach 11 Uhr durch Trompetentöne unterbrochen, welche von draußen erschallten. In die Trauerweiße der Blasinstrumente mischte sich der tiefe Klang der gedämpften Trommeln und das Geläute der großen Glocke von St. Pauls. Dreihundert Invaliden von Chelsea hielten zuerst ihren Einzug in die Kirche; es folgten ihnen zwölf andere Invaliden und ein Soldat von jedem britischen Regiment. Raum hatten sie die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen, so erschien der Hauptherold mit seinen Unterbeamten, einer Anzahl Flaggen und anderen Abtheilungen des Zuges. Nach 12 Uhr fanden sich der Bischof und der Dekan, sowie ein großer Theil der übrigen Geistlichkeit von London ein, und einige Minuten nach 1 Uhr erschien Prinz Albert, auf welchen der feierliche Anblick, der sich ihm darbot, einen sichtlich Eindruck machte. Etwas später ward die Leiche hereingebracht, und sofort stimmte ein Sängerkorps das für diese Gelegenheit bestimmte Musikstück an. Die verschiedenen Behörden nahmen hierauf ihre Plätze ein, und Prinz Albert setzte sich zur Rechten des Hauptleidtragenden. In seiner Nähe nahm der Herzog von Cambridge Platz. Dem Sarge des Herzogs waren, nachdem man ihn aus dem Leichenwagen gehoben hatte, der Bischof, der Dechant und die übrige Geistlichkeit entgegen gegangen. Die Sporen trug der Herold von York, den Helm und Helmschmuck der Herold von Richmond, Schwert und Schild der Herold von Lancaster, und den Wappenrock der Herold von Chester. Dann folgten die ausländischen Marschallstäbe und der von dem Marquis von Anglesey getragene Marschallstab des Verstorbenen. Nachdem der

Sarg auf einer über der Gruft stehenden Bahre niedergelegt und das Leichentuch entfernt worden war, wurden die Herzogskrone und der Marschallstab des Verstorbenen auf den Sarg niedergelegt. Der Hauptleidtragende saß zu Häupten des Sarges; die Offiziere mit den ausländischen Marschallstäben und der Marquis von Anglesey saßen an der entgegengesetzten Seite. Die Verwandten und Freunde des Toten nahmen hinter dem Hauptleidtragenden Platz. Als sich die Anwesenden auf die für sie bestimmten Plätze vertheilt hatten, ward die Trauerfeier durch Absingen zweier Psalmen (des 39. und 90., Komposition von Lord Mornington) fortgesetzt, welchen sich ein Vortrag des Dechanten, Dr. Milman, ein Nunc Dimittis von Beethoven und ein von dem Organisten der Domkirche in Musik gesetzter Trauergefang anschlossen. Als Text für letztern waren folgende der Gelegenheit angemessene Worte gewählt worden: „Und der König sprach zu allem Volke, das bei ihm war: Zerreiht eure Kleider und trauert in Sad und Asche. Und der König selbst folgte der Bahre. Und sie begruben ihn. Und der König erhob seine Stimme und weinte am Grabe, und das ganze Volk weinte. Und der König sprach zu seinen Dienern: Wisset ihr nicht, daß ein Fürst und ein großer Mann am heutigen Tage gefallen ist in Israel?“ Als dieser Gesang verhallt war, wurde der Sarg unter den erhabenen Klängen des Todtenmarsches aus Saul langsam inmitten der stummen, aber lebhaften Nahrung der Umstehenden in die Gruft hinabgelassen. Noch einige majestätische Todtenlieder Händels umflutheten dann das Grab, und der Dechant sprach über die Versammelten den Segen. Der Wappenstein des Hosenband-Ordens rief hiernach die Titel des Verstorbenen aus, und der Kontrolleur (Comptroller) des Herzogs sprach seinen Stab und gab die Stücke desselben dem „Garter“, welcher sie ins Grab niederlegte. Dann erscholl der Choral: „Wachet auf! ruft euch die Stimme.“ Der Bischof von London sprach ein Schlussgebet und die Feierlichkeit war zu Ende. Die Glocken aller Kirchen von London und Westminster läuteten während der ganzen Dauer des in St. Pauls stattfindenden Trauer-Gottesdienstes.

Alle in der Kirche Anwesenden waren in tiefe Trauer gekleidet; ihre Zahl belief sich auf 17,000. Der Trauer-Gottesdienst war um 2 Uhr 50 Min. zu Ende. Den Oberbefehl über sämtliche bei dem Trauerzuge verwendeten Truppen führte während der ganzen Zeremonie der Generalmajor Herzog von Cambridge.

Die Börse war heute aus Anlaß des Begräbnisses des Herzogs von Wellington geschlossen. Aus demselben Anlasse sind „Times“, „Daily News“, „Express“, „Sun“ und eine Anzahl anderer Blätter mit schwarzem Rande erschienen. Man hat bis jetzt von keinem Unfalle gehört, der sich zugezogen hätte. Die von den Polizeibehörden getroffenen Vorkehrungen für Aufrechterhaltung der Ordnung waren vorzüglich.

Zu Portsmouth und Southampton wurden von sämtlichen Batterien zu Ehren des Herzogs von Wellington Salven abgefeuert, sowie auch von allen im Hafen befindlichen Kriegsschiffen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Nov. Das heute ausgegebene Bulletin über das Befinden des Königs lautet: Se. Maj. der König, dessen Fieber sich auch gestern Nachmittag vermehrte, bekam darauf gegen Abend Nasenbluten, welches, mehrmals wiederholt, ihn den größten Theil der Nacht am Schlafen verhinderte. In Folge Dessen befindet sich Se. Maj. heute matter, als an den vorhergehenden Tagen. (Am 12., Nachmittags 4 Uhr, war des Königs Zustand unverändert.)

Prinzessin Eugenie scheint nunmehr in langsam fortschreitender Besserung zu sein; das Fieber hat aufgehört und die Mattigkeit abgenommen.

Neueste Post.

* Am 16. d. empfing die Königin von England im Bu-

chingampallast alle fremden Offiziere und Würdenträger, welche zur Leichenfeier des Herzogs v. Wellington nach London gekommen waren.

Man schreibt uns von Paris, 21. d., dem ersten Tage der Nationalabstimmung: Die Straßen, besonders die in der Nähe der Wahlabtheilungen liegenden, sind ziemlich belebt, obgleich ein großer Theil der Wähler, besonders die Arbeiter, erst morgen stimmen wird. An den Mairien sind Personen zum Vertheilen von Ja-Zetteln aufgestellt; Zettel mit „Rein“ werden nirgends ausgetheilt. Das Verfahren bei der Abstimmung ist sehr einfach; der Wähler präsentiert seine Karte; man macht einen Strich neben den Namen, was so viel bedeutet, als: er hat abgestimmt. Man überreicht seinen Zettel; der Deckel der Wahlurne, in Form eines Schiebers, wird geöffnet, der Zettel hineingeworfen und die Wahlurne wieder geschlossen. Hierauf erhält man seine Karte wieder zurück, an der eine Ecke abgeschnitten ist. Die Ordnung ist nirgends gestört worden; überall thun Linientruppen den Dienst. Die Ja-Zettel sind folgendermaßen abgefärbt: „Bulletin de vote: Oui. Imprimerie Napoleon Chaux.“ (Stimmzettel: Ja. Druck von Nap. Chaux.)

Nach Bremer Blättern ist der flüchtige Pastor Dulon auf Helgoland bedenklich erkrankt.

In Hamburg ist der frühere kurhessische Oberleutnant und Kriegsminister Bödiker zum Stadtkommandanten gewählt worden.

Der Gashofbesitzer Burghardt zu Breslau hatte bei den letzten Wahlen für den liberalen Kandidaten gestimmt. In Folge Dessen ersuchte der Regierungspräsident Graf Zeblich-Trützschler in einer Zeitungsannonce seine Ständes- und Gesinnungsgenossen, nicht mehr in dem Gashof des Hrn. Burghardt zu verkehren. Verschiedene Bürger von Breslau haben deshalb eine Beschwerde an den Ministerpräsidenten v. Mantuffel gerichtet.

Der „Augsb. Abdz.“ zufolge wäre jetzt eine gerüchtweise früher schon besprochene Modifikation im k. bayrischen Ministerium eingetreten. Wie sie vernimmt, ist Hr. v. Wühl zum Kultusminister ernannt, und Hr. v. Kleinschrod aus Gesundheitsrückichten quieszirt. Offiziell war übrigens hier von noch zum 18. d. Nichts bekannt. Ferner bezeichnet man wiederholt den Grafen v. Reigersberg als Minister des Innern und Fehrn. v. Welden als Justizminister; dann als Regierungspräsidenten von Oberbayern den Grafen v. Hundt, und als zweiten Direktor der königlichen Regierung von Oberbayern Hrn. v. Robell.

In einer Reihe von Ernennungen, welche uns die letzten offiziellen österreichischen Blätter brachten, erscheinen bereits die künftigen amtlichen Namensbezeichnungen. Die neue Benennung „Landespräsident“ statt „Statthalter“, und die alten Titel „Hofrath“ und „Hofsekretär“ statt „Ministerialrath“ und „Ministerialsekretär“ sind nun zur offiziellen Thatsache geworden.

Der Telegraph meldet von Turin, 17. d.: Der König hat den Ex-Ministerpräsidenten d'Azeglio zu seinem Feldadjutanten ernannt. Das Ministerium hat eine bezüglich der letzten Ministerkrisis, wiewohl im Regierungsfinanze entworfene Adresse des Genuefer Divisionalraths aus Gründen der Inkompetenz und Nichtkonstitutionalität zurückgewiesen. Sambuy erhielt seine Entlassung nicht auf Begehren, sondern ward von der Regierung in Disponibilität gesetzt. Der königl. piemontesische Gesandte in der Schweiz, Graf Lauraz, wird als Nachfolger des Grafen Pralormo in Berlin bezeichnet. Der bischöfliche Hirtenbrief in Betreff der Zeitungsverbote ist in den Kirchen Turins ohne Aufsehung verlesen worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 23. Novbr., 116. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Alessandro Stradella, rom. Oper in 3 Akten; Musik von F. v. Flotow. „Leonore“: Fr. Kronfuß, vom Großh. Hoftheater zu Mannheim, als Gast.

G. 526. Bei Ch. C. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:
Briefe über Unsterblichkeit
oder
die Pfänder unserer Fortdauer.
Zum Trost für Alle, denen Zweifel oder Trennungsschmerz das Herz bewegt.
Herausgegeben
von Dr. W. Sesse.
1 fl. 30 fr.

Dem Verfasser sind wir schon oft als gutem Erzähler begegnet. Jetzt, von der Berufsarbeit ausruhend, wünschte er in diesen Briefen seinen Kindern und zahlreichen Freunden ein freundliches Andenken zu hinterlassen.
Vorräthig in Karlsruhe bei A. Diefeld, sowie in den Buchhandlungen zu Freiburg, Heidelberg, Mannheim u.

G. 527. So eben sind erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Schenkel, Dr. Daniel, Was ist Wahrheit? Betrachtungen und Hoffnungen am Jahreschlusse 1852. Preis 20 fr.
Ders., die gute Sache der

evangelischen Kirche. Drei Briefe. Preis 12 fr.

Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte. Zur Beleuchtung der Arbeiten und Aufgaben der christl. Gegenwart. Unter Mitwirkung von Dörner, Hundeshagen, Rijsch, Ullmann u. herausgegeben von Dr. Heim. Gelzer. Dezemberheft 1852. Preis 36 fr.

Criminallexikon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet von Dr. Ludwig v. Jagemann. 1te Lieferung. Preis 1 fl. 12 fr.

(Das Ganze besteht aus 8 Lieferungen.)
Deutsche Zeitschrift f. Staatsarzneikunde. Herausgegeben von Dr. Schneider und Dr. Schürmayer, Großh. Bad. Med. Räten. Neue Folge. 1r Band. 18 Hefte. Preis pr. complet 6 fl. 48 fr.

Auerbach, Berthold, Dorfgeschichten. 3ter Band. Preis geheftet 1 fl. 45 fr.
„ gebunden 2 fl. 20 fr.

G. 520. [21]. Karlsruhe.
Badische Gesellschaft für Buckerfabrikation.

Nach dem in der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlusse wurde heute die V. Ziehung der zur Heimzahlung kommenden Obligationen unserer Gesellschaft vor Notar und Zeugen vorgenommen. Die Heimzahlung der gezogenen Obligationen mit dem darauf haftenden Halbjahreszins erfolgt am 1. Januar 1853 in Karlsruhe bei der Gesellschaftskasse, in Frankfurt a. M. bei den Herren W. A. v. Rothschild & Söhne, in Köln bei den Herren S. Oppenheim jun. & Comp., wofür auch die Ziehungslisten erhoben werden können. Auf Verlangen wird auch sogleich Zahlung geleistet. Mit dem Tage der Zahlung und jedensfalls mit dem 1. Januar 1853 hört die weitere Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.
Karlsruhe, den 20. November 1852.
Die Direktion.

G. 480. [21]. Karlsruhe.
Pendules & Lampen.

Bei Unterzeichnetem ist eine große Auswahl der neuesten Pariser Pendules mit garantirten Werthen zu äußerst billigen Preisen, sowie auch eine zweite Sendung der bekannten Pariser Modérateur-Lampen eingetroffen.

Ed. Koelle,
Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 23,
zunächst dem Markgräflichen Palais.

G. 361. [22]. Karlsruhe.
Anzeige.
Soeben treffen bei mir ein neue Sendungen von:
Damentüchern in verschiedenen Quali-

täten und allen Farben; ferner das Neueste und Elegante von
Pariser Herrenbinden; was ich mit hiermit erlaube empfehlend anzuzeigen.
Karlsruhe, den 15. November 1852.

Heinrich Schnabel,
am Marktplatz.

Hofgutverkauf.
G. 522. [21]. Ein geschlossenes Hofgut, circa 270 Morgen, sowie lauter neue Gebäulichkeiten enthaltend, und in der Nähe von Heidelberg liegend, ist sammt der Jagdgerechtigkeit zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

G. 317. [22]. Wiesenthal, Amts Philippsburg.
Gasthaus-Berkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein Gasthaus zur Krone daber, eingetretener Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in 198 Ruthen Haus- und Gartenplatz, einem zweistöckigen Hause mit ewiger Schildgerechtigkeit zur Krone, einer Scheuer, zwei Pferden und einem Rindviehstall, einer Remise, einer Bad- und einer Waschküche, mit Brunnen im Hofe, und einem Pflanzgarten. Sämtliche Realitäten liegen an der Hauptstraße von Mannheim und Speier nach Karlsruhe und Bruchsal, und erfreuen sich einer guten Einktr. Wiesenthal, A. Philippsburg, 10. Nov. 1852.

Johannes Roth,
Kronenwirt.

G. 413. [23]. Freiburg.
Große Bücherversteigerung.
In der Ankündigung vom 15. d. M., abgedruckt in Nr. 274 und 275 dieser Zeitung, ist statt 900 Bände 900 Werke zu lesen.
Freiburg, den 19. November 1852.
Dörr, Gerichtsvollzieher.

6.321. In einigen Tagen wird versandt und ist von allen Buchhandlungen zu beziehen:

Schwurgerichtsprozess gegen Leonhard Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und Karl Theodor Heinrich aus Karlsruhe, wohnhaft in Destringen, wegen Giftmordes

Stenographisch aufgenommen u. herausgegeben von dem Stenographen **G. Giadina**. 26 Druckbogen stark. Ladenpreis 2 Gulden.

- 1) die Einleitung der schwurgerichtlichen Verhandlungen, mit dem Geschwornenverzeichnis;
- 2) die Anklageschrift;
- 3) die Vernehmung der Angeklagten auf die selbe;
- 4) die mündliche Zeugenabhör;
- 5) das Gemisliche Gutachten des Prof. Delfs aus Heidelberg;
- 6) das Obergutachten des Medizinalcomitès der Universität Erlangen;
- 7) die Erklärung des Prof. Delfs auf die gegen sein eingeschlagenes Verfahren gemachten Einwendungen des Erlanger Med. Comitès;
- 8) das mündliche und schriftliche Gutachten des Gr. Medizinalreferenten Benfinger, sowie der Gerichtsärzte;
- 9) das Schlussverhör mit den Angeklagten;
- 10) die Replik des Staatsanwaltes;
- 11) die Vertheidigungsreden der beiden Oberger. Advokaten Dr. Bertheau und Schenk;
- 12) die Entgegnung des öffentlichen Anklägers auf die Vertheidigung;
- 13) das Resumè des Präsidenten;
- 14) die Fragestellung an die Geschwornen;
- 15) das Geschwornen-Verdict;
- 16) den Strafentwurf des Staatsanwaltes;
- 17) das Urtheil;
- 18) den Schluss der Affensverhandlung, und die oberhofgerichtliche Verhandlung mit Entscheidung auf die ergriffene Berufung.

Ammerkung. Die Reden des Staatsanwaltes, des Medizinalreferenten, der Gerichtsärzte, des Gemislichen Sachverständigen, der beiden Vertheidiger, sowie das Resumè des Präsidenten des Schwurgerichtshofes sind sämtlich von ihren Autoritäten revidirt worden, haben daher vollkommene Authentizität, und ist darum diese aus dem Gemislichen, medizinischen und juristischen Stande sehr wichtige Fragen behandelnde Broschüre nicht zu verwechseln mit dem Verlage des J. Bensheimer vor einigen Tagen erschienenen „Prozess gegen J. L. Stadelmann von Wöhrd und C. Th. Heinrich von Karlsruhe wegen Vergiftung etc.“, welches Schriftchen außer dem Resumè lediglich Aitenauszüge enthält.

Tobias Böfller'sche Buchhandlung.

6.400. Bei Messer in Stuttgart sind erschienen:

Der Hund,

seine Eigenschaften, Zucht und Behandlung im gesunden und kranken Zustande, nebst Geschichte seiner Rassen u. vollständ. Register. Nach d. Engl. v. C. F. H. Weiß, Prof. an der Thierarzneischule in Stuttgart. Mit 34 Holzschritten. gr. 8. geh. 3 fl.

Das Schwein,

seine Eigenschaften, Zucht u. Behandlung im gesunden u. kranken Zustande u. Geschichte seiner Rassen. Nebst Anleitung zum Einsalzen u. Räuchern des Fleisches u. der Schinken u. vollständ. Register. Nach d. Engl. v. Prof. C. F. H. Weiß. M. 7 Holzsch. gr. 8. geh. 1 fl. 45 kr.

Beide Schriften behandeln ihren Gegenstand in gleicher Weise wie die früheren, von Med. Rath Pering und Dr. Duttenhofer mit vielen Holzschritten ebenfalls erschienenen, mit großem Beifall aufgenommenen Schriften über das Pferd (Preis 5 fl.), das Rindvieh (6 fl. 15 kr.) und das Schaa (5 fl. 36 kr.), und sind zu erhalten in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**, bei **Vielefeld, Röldeke, Herder** und in allen badischen Buchhandlungen.

6.524. [3]1. Leopoldshafen und Speyer.

Haus- und Magazin-Verkauf.

In Hochdorf bei Pfalz, Poststation zwischen Mannheim und Neustadt a. d. Haardt, ist ein Haus mit Hof, Stallung für fünf Pferde, Magazin, Einfahrt, für den äußerst billigen Preis von 2200 fl., wovon der größte Theil stehen bleiben kann, zu verkaufen. Da Hochdorf sich mitten in der Gegend der besten Tabaksorte befindet, so wäre es besonders zu Tabaklagern oder einer Zigarren- und Tabakfabrik geeignet. Liebhaber wollen sich an **Bombert** zum Rheinischen Hof in Leopoldshafen oder an den Eigenthümer, Herrn **Kasimir Lichtenberg** in Speyer, wenden.

6.513. [2]1. Durlach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Befehl des Gerichts werden dem abwesenden **Valentin Schuster** von Zöhligen Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Mittags 2 Uhr,

die nachverzeichneten Liegenschaften in dem Rathshaus zu Zöhligen öffentlich versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden.
Lotter:
3 Viertel 27/4 Ruthen in vier Abtheilungen, tarirt zu 255 fl.

Krautgarten:
Ein Dritttheil an 7 Ruthen unten am Dorf, neben dem Weg und der Erbschaft, angeschlagen zu 8 fl.
Hievon geben wir dem abwesenden Schuldner auf diese Weise Nachricht.
Durlach, den 18. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
C e c c a r d.
vdt. Goldschmidt, Ld. Kommissär.

6.53. [3]3.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten vom 17. November e. an:

Von Mannheim nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, Mainz 2 1/2 „ „ Nachmittags, im Anschluss an den ersten Zug von Freiburg.

6.515. [2]1. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das der Wittve des Hauptmanns v. Rhon-Witberg in Karlsruhe gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Flügel- und Hintergebäude in der Langen- und Eck der Dirschstraße, neben Geh. Referendar v. Drauer's Erben und Major Leidin, geschätzt zu 20,000 fl. am Montag, den 6. Dezember d. J., früh 10 Uhr,

im Rathshaus hier einer nochmaligen und letzten Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 16. November 1852.
Der Vollstreckungsbeamte der Stadt Karlsruhe:
Notar **G r i m m e r**.

6.504. Bonn-dorf.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Cyrial Boma** von Zuchen die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 6. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Zuchen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1) Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, tar. 730 fl.
2) 5 Ruthen Krautgarten beim Hause, tarirt 15 fl.
zusammen tarirt zu 745 fl.
Hievon wird dem abwesenden Schuldner auf diesem Wege Nachricht gegeben.
Bonn-dorf, den 12. November 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
K ö l l e n b e r g e r, Notar.

6.505. [2]1. Nr. 1374. Bonn-dorf. (Holzversteigerung.)

Aus den diesseitigen Domänenverwaltungen werden die nachverzeichneten Hölzer versteigert werden.
Am Montag, den 29. November d. J., aus den Abtheilungen **Siebrösch, Vorder- und Hinterhohlpfauen, Langenfurt, Seebroderwald, Blumen- und Steinschöpfen**.

49 tannene Stämme, 72 tannene und 73 buchene Klöße, 40 Deidel, 106 1/2 Klafter buchene und 70 Klafter tannene Scheit- und Prügelholz, 75 buchene und 475 tannene Wellen, und 6 Loos Reis.
Am Dienstag, den 30. November d. J., aus den Abtheilungen **Schweigshof, Birtenhaff, Köpplöcher, Weißberg, Scheiterballe, Dachsbaugraden, Rißerweg etc.**

4 buchene Stämme, 6 buchene Klöße, 133 tannene Stämme, 82 tannene Klöße, 5 Klafter buchene Scheitholz, 776 1/2 Klafter tannene Scheit- und Prügelholz, 4000 tannene Wellen, und 21 Loos Reis; und
am Mittwoch, den 1. Dezember d. J., aus den Abtheilungen **Gaglerweg, Launet, Bahnhöfe und Dachslocher**:

1 buchener und 1 lindener Stamm, 61 tannene Stämme, 20 tannene Klöße, 150 tannene Stangen, 1 Klafter Saumpfähle, 1/2 Klafter apornen Scheitholz, 56 1/2 Klafter buchene und 377 Klafter tannene Scheit- und Prügelholz, 450 tannene Wellen, und 7 Loos Reis.
Die Zusammenkunft findet am ersten Tag zu **Rothehaus**, am zweiten zu **Ebnat**, und am dritten Tag in der **Steinachmühle**, jeweils früh 10 Uhr, mit dem Anschlag, das gegen hinlängliche Bürgschaften halbjährige Vorstrafen gegeben werden.
Bonn-dorf, den 20. November 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. **G e r b e r**.

6.463. [2]2. Nr. 337. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den herrschaftlichen Jagdschieß-Abtheilungen **Jammelkinge und Alterpau** werden versteigert.
Samstag, den 27. d. Mts.:

35 Stämme tannenes Kiefernholz, 144 Stämme Bauholz, 97 Stück Bauholzstangen, 17 Stück eichene Klöße, 41 Stück buchene Klöße, und 746 Stück tannene Säglöße.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem See-hause.
Pforzheim, am 18. November 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. **S o l g**.

6.496. [3]1. Nr. 1667. Pforzheim.
Hanflieferung.
Zur Lieferung von **130 bis 150 Zentner** ungeriebenen Hanf, franco hierher geliefert, wird hiermit der Submissionsweg eröffnet. Die beschaffigen Angebote sind unter Anschluss von Mustern bis 6. Dezember d. J. portofrei anher einzusenden.
Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.
Pforzheim, den 19. November 1852.
Großherzogliche Verwaltung der polizeilichen Verwaltung-Anstalt.
B e t t e r.

6.503. Nr. 14,774. Zehetten. (Fahndung.)
Am Mittwoch, den 27. Oktober d. J., wurden Morgens halb 8 Uhr auf einer Detstraße dahier 14 Stück falsche Sedler mit dem Gepräge „**Max Josef König** von Bayern, Landmünze 1824“ aufgefunden, was beauf der Fahndung auf den unbekanntem Verfertiger und Verbreiter dieses Geldes bekannt gemacht wird.
Zehetten, den 16. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e h l.

6.441. [3]3. Nr. 26,929. Büchen. (Fahndung.)
Am 15. d. Mts. wurde bei dem früheren Bürgermeister und bisherigen Untererheber **Sebastian Schmitt** jung von Unterschidenhal wegen verschiedener gegen denselben zur Anzeige gekom-

menen schweren Verbrechen eine Hausdurchsuchung vorgenommen und sollte derselbe nach deren sehr verdächtigem Ergebnisse sofort verhaftet werden; es gelang demselben jedoch, mit Zurücklassung seines Oberrodes, dem ihn feinehemwollenden Polizeidiener zu entziehen und konnte derselbe bis heute nicht wieder habhaft gemacht werden.
Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden, auf den Schmitt fahnden und denselben im Betretungsfalle uns wohlverwahrt zuführen zu lassen; ebenso bitten wir um schleunigste Benachrichtigung von Allem, was über dessen Flucht und seitherigen Aufenthalt im dortigen Bezirke etwa ermittelt werden könnte.
S i g n a l e m e n t.

Alter, 34 Jahre.
Größe, 5' 3".
Stirne, nieder.
Augen, grau.
Nase, mittel.
Haare, blond.
Zähne, gut.
Bart, stark und blond.
Kinn, rund.
Statur, unterfest.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn.
Büchen, den 17. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r s f.

6.499. [3]1. Nr. 699. Heidelberg. (Auf-forderung und Fahndung.)
Der **Viktualienhändler Jakob Link** von Ragenbach, der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung steht, fand heute Gelegenheit, zu entfliehen.
Derselbe wird aufgefordert, unverzüglich hierher zurückzukehren, und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf **Jacob Link**, welcher 47 Jahre alt ist, braune Haare, blaßes, mageres Gesicht, kleine, un-sätere Augen, gebückten und schleimigen Gang hat, und bei seiner Entweichung ein blauesattunenes Kamifol und leinene Pölen trug, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefesselt hierher abzuliefern.
Heidelberg, den 20. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K r a f t.

6.513. Raftat. (Auf-forderung und Fahndung.)
Der **Soldat Benjamin Erdndle** von Gais hat sich der wegen Insubordination gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.
Dessen Vermögen ist mit Beschlagnahmung belegt, und wird seinen Schuldner aufgegeben, vor weiterer diesseitiger Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an ihn Nicht einzuzahlen.
Auch werden die resp. Behörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Falle des Betretens gefänglich anher abliefern zu lassen.
Dessen Signalement ist folgendes:
Größe, 5' 4 3/4".
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, frisch.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, spitz.
Besondere Kennzeichen, keine.
Raftat, den 19. November 1852.
Kommando des Großh. 2. Infanterie-Regiments.
D r e y e r, Oberst.

6.437. [3]2. Bruchsal. (Auf-forderung.)
Engelwirth **Friedrich Aligewehr** von Langenbrücken ist kürzlich entwichen, und wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt würde.
Bruchsal, den 13. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S e h e r.

6.424. [3]2. Nr. 38,479. Staufen. (Auf-forderung.)
Der ledige und volljährige **Lubwig Benkert** von Unter-Abmringen ist im Jahr 1850 oder 1851 ohne Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weiter Gesegelte gegen ihn verurteilt würde.
Staufen, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

6.497. Nr. 47,464. Dissenburg. (Oeffent-liche Vorladung.)
Friedrich **Albert Stehle** von Freiburg, der sich für einen Literaten ausgibt, steht dahier wegen Betrugs in Untersuchung und war von dem Großh. Oberamt Heidelberg mit Laufpass versehen, um sich heute bei uns zu stellen. Da derselbe nicht erschienen ist, so laden wir ihn anmit öffentlich vor, um sich binnen 8 Tagen zu seiner Verantwortung bei uns einzufinden, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.
Die Großh. Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.
Dissenburg, den 20. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
K e i n.

6.507. Nr. 31,993. Baden. (Bekannt-machung.)
Der **Schustergeselle Jakob Werner** von Büchen, der bis in die neueste Zeit in Kartung in Arbeit stand, soll als Zeuge in einer Unter-suchung eingebracht werden. Da sein vermählter Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, uns von dessen Aufenthalt Nachricht zu geben.
Baden, den 19. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

6.510. Nr. 27,325. Adelsheim. (Urtheil und Fahndung.)
Nr. 14,154. II. Nr. Sen. J. II. E. gegen **Valentin Dörr** von Dierburken, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Verabwü-digung der Religion. Wird auf geflogene Unter-suchung zu Recht erkannt:
Valentin Dörr sei der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Verabwü-digung der Religion für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von sieben Monats- und zur Tragung der Kosten des gericht-lichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen Mannheim, 9. Novbr. 1852.
Großh. bad. Hofgericht des Unterbeirkreises.
W o l l (L. S.) v. **P i l l e r n**.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden **Valentin Dörr** auf diesem Wege verkündigt, mit dem An-fügen, daß es ihm am 30. Tage nach dem Eintruden in diese Zeitung für eröffnet gilt. — Zugleich ersuchen wir, die bereits früher gegen Dörr erlassene Fahndung fortzusetzen.
Adelsheim, am 19. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l d e n s.

6.488. Bühl. (Straferkenntnis.)
Da **Soldat Karl Ludwig Eckert** von Weitenung der diesseitigen Aufforderung vom 14. September d. J. keine Folge geleistet, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, und die persönliche Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten.
Bühl, den 12. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e s i n g e r.

6.511. Nr. 20,505. Neckarbischofsheim. (Fahndungsurkunde.)
Georg **Jacob Speer** von Steinhilber hat sich bei uns gestellt, weshalb wir das im Jahr 1847 gegen denselben erlas-sene Fahndungsurtheil für zurücknehmend.
Neckarbischofsheim, den 15. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h e u e r m a n n.

6.498. Nr. 15,470. Hornberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Joseph **King**, Kaufmann in Trübingen, K., fordert an **Andr. Zuschwört** in **Petersell, Wehl.**, 172 fl. 39 kr. für verkauftes Pulver und sonstige Ladenwaaren.
B e s c h l u ß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, entweder den Kläger zu befriedigen, oder aber binnen acht Tagen zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weitem drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am diesseitigen Gerichtshof wohnenden Gewalt-haber aufzusuchen, als sonst alle weiteren Ver-fügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wir-kung, als wenn sie ihm eröffnet oder eingehändig-t wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen werden.
Hornberg, den 18. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e a c h s.

6.501. Nr. 20,974. Gengenbach. (Schuldenliqui-dation.)
Schneider **Johann Ludw. Körner** von Biberach will nach Amerika auswandern. Etwas Gläubiger desselben haben ihre Forde-rungen am
Samstag, den 27. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden.
Gengenbach, den 20. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o b e.

6.453. Nr. 29,769. Durlach. (Schulden-liqui-dation.)
Leber das Vermögen des **Wilhelm Dümas**, Tagelöhner von hier, wurde Gant erkannt, und zum Richtighaltungs- und Vorzugs-befahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 1. Dezbr. d. J., Vorm. 8 Uhr, anberufen.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-schlusses von der Masse, persönlich oder durch ge-hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der An-meldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit anderen Beweismitteln.
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausgleich ernannt und ein Vorg-oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausgleiches die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten an-gesehen werden.
Durlach, den 16. Novbr. 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S a l u r a.

6.439. Nr. 37,189. Müllheim. (Aus-schluß-erkennnis.)
Die Gant des **Joseph Maier** jung von Bamloch betr.
Alle Diejenigen, welche in heutiger Liquidations-tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht an-gemeldet haben, werden von derselben ausge-schlossen.
Müllheim, den 8. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. K a p f e r e r.

6.436. Nr. 47,911. Raftat. (Aus-schluß-erkennnis.)
Die Gant der Verlassenschaft des **Alois Herrmann** von Stollshofen betreffend.
Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft des **Alois Herrmann** von Stollshofen ihre Forderungen in der heutigen Liqui-dationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Raftat, den 12. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D r S c h ü t t.